

Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



15. Jahrgang

01. Juni 2016

Nr. 06

Amtliche Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat am 03. März 2016 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde am 15. April 2016 ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg vom 22. April 2016 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 30 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd und § 24 KommZG wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering

Gemäß Art. 24 Abs. 2 KommZG gibt der Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering bekannt, daß die **Haushaltssatzung 2016** im Kreisamtsblatt Nr. 16/2016 vom 20.04.2016 des Landkreises Regensburg veröffentlicht wurde. Die Haushaltssatzung liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim) zur Einsichtnahme auf.

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik April 2016

Eheschließungen:	2
Geburten:	3
Todesfälle:	0

Vier-Tages-Fahrten im Sommer 2016

Die Vier-Tages-Fahrten finden in der Zeit vom **08.08.2016 - 12.08.2016 (ohne 10.08.2016)** statt. Mitfahren können Kinder im Alter von 9 -13 Jahren. Der Teilnehmerbeitrag beträgt je Kind 70 €, für das zweite Kind einer Familie 65 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen. Der Teilnehmerbeitrag ist mit der Anmeldung einzuzahlen.

Die **Anmeldungen** finden am **Dienstag, 07.06.2016, ab 14.00 Uhr – 16.00 Uhr** im Rathaus (Bürgerbüro) statt.

Folgende Ziele sind geplant:

Fahrt nach Geiselwind und evtl. Besuch im Hallen- bzw. Freibad; Fahrt zum Tierpark Hellabrunn in München und Besuch im Hallen- bzw. Freibad; Waldbühne in Furth im Wald und evtl. Besuch im Hallen- bzw. Freibad; Fahrt nach Eichstätt zur Fossilienammlung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.260.110 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.529.300 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat den Haushalt geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Dies wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 02.05.2016 mitgeteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile und ist daher nach Artikel 65 Absatz 3 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bekannt zu machen.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Köfering, den 06.05.2016

gez.:

Armin Dirschl

1. Bürgermeister

Freizeit-, und Erholungszentrum FEZ:

Seit Monaten und besonders in den Ferienzeiten kommt es auf dem Gelände des Zweckverbandes Freizeit-, und Erholung am Köferinger Weg zu starken Vermüllungen und dem Konsum von Spirituosen durch Jugendliche. Kürzlich ging dies soweit, dass eine Jugendliche mit dem Notarzt wegen starker Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gefahren werden musste. Der Zweckverband hat die letzten beiden Jahre bewusst das Gelände komplett geöffnet, um den Jugendlichen einen unbegrenzten Zugang zu diesem Gelände zu ermöglichen, um sich auch außerhalb der Trainingszeiten der Sportvereine dort aufhalten und Sport betreiben zu können. In der letzten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Freizeit-, und Erholung hat der Verband beschlossen, dass wir die Situation auf dem Gelände hinsichtlich Müllproblem und Konsum von Spirituosen kritisch beobachten werden. Sollte sich ergeben, dass sich die Situation nicht entspannt, sieht sich der Verband genötigt, das Zweckverbandsgelände komplett zu schließen und nur noch für die Sportvereine zu den Trainings- und Spielzeiten zu öffnen. Was können Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte tun:

- Sprechen Sie mit ihren Kindern offen über Alkohol- und Drogenkonsum. Klären sie diese über die schädliche Wirkung auf. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird durch Suchtmittelkonsum stark beeinträchtigt. Bei einer akuten Alkoholvergiftung besteht Lebensgefahr! Unterstützung erhalten Sie hierbei sowohl vom Kreisjugendamt und dem Gesundheitsamt Regensburg, sowie von den Erziehungs- und Suchtberatungsstellen in Regensburg.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen weder durch Sie als Erziehungsberechtigte noch durch uns als Zweckverband toleriert wird
- Klären Sie Ihre Kinder auf, dass Abfall entweder in die vorhandenen Mülleimer entsorgt oder wieder mit nach Hause genommen wird
- Der Zweckverband alle Rechtsmittel bei Zuwiderhandlung einlegen wird



Pressemitteilung:

Der Umweltausschuss des Landkreises Regensburg hat in seiner letzten Sitzung beschlossen:

Vorläufige Regelung zur Einführung von Windelsäcken für Neugeborene und pflegebedürftige Inkontinente.

1. Windelsäcke für Familien mit neugeborenen Kindern (einmalig fünf Stück)

- Die Eltern von Neugeborenen erhalten schon derzeit ein Willkommensschreiben von Frau Landrätin Schweiger.
- Diesem Schreiben wird künftig ein Gutschein über den einmaligen Bezug von insgesamt **fünf Müllsäcken** beigelegt.
- Gegen Vorlage des Willkommensschreibens (ggf. Kopie davon) und des Originalgutscheins händigt die Gemeinde einmalig fünf Müllsäcke aus.

2. Windelsäcke für pflegebedürftige inkontinente Personen (bis zu maximal 12 Stück pro Jahr)

- Förderfähig sind auf Antrag inkontinente, pflegebedürftige Personen (altersunabhängig), die mit Hauptwohnsitz im Landkreis Regensburg gemeldet sind und zu Hause/in einem Privathaushalt gepflegt werden.
- Der Bezug von Windelsäcken ist mit einem Formular zu beantragen (künftig erhältlich auf der Webseite des Landkreises, bei den Gemeinden usw.. // (Formular wird noch seitens der Abfallwirtschaft erarbeitet und zur Verfügung gestellt, auch im Internet)

- Antragsberechtigt ist der Pflegebedürftige, Angehörige oder Betreuungsbefugte.
- Der Nachweis der Inkontinenz, ggf. einschließlich der Dauer, ist durch ein aktuelles ärztliches Attest zu belegen.
- Antrag und ärztliches Attest sind gemeinsam bei der zuständigen Gemeinde vorzulegen.
- Der Antrag ist nach der Förderperiode für die Folgezeit neu zu stellen.
- Das ärztliche Attest ist jedes Jahr bei Antragstellung ebenfalls zu erneuern.

Bis das offizielle Antragsformular zur Verfügung gestellt wird (s.o.), genügt zunächst ein formloser Antrag des Bezugsberechtigten mit Angabe Wohnsitz im Landkreis Regensburg sowie der Erklärung, dass die inkontinente, pflegebedürftige Person zuhause gepflegt wird. Das ärztliche Attest zur Inkontinenz ist beizufügen.



Pressemitteilung:

Betreuung in Kindertagespflege: qualifiziert – familiennah - Sind Sie dabei?



Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten? Sie sind offen für Kooperation und Austausch und bereit, sich für den Bereich der Kindertagespflege durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden?

Wir vom Kreisjugendamt unterstützen Sie dabei sehr gerne. Wir vermitteln und begleiten qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen wollen.

Sie interessieren sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe?

Gerne berät Sie Ihre Ansprechpartnerin beim Landratsamt Regensburg:
Frau Ute Raffler, Tel.: 0941/4009-491, E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-regensburg.de - Stichwort „Kindertagespflege“

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04. April 2016

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2016

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 07.03.2016 erhoben.

TOP 2) Bauangelegenheiten

2.1. Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau eines Schwimmbeckens mit Überdachung auf dem Anwesen Josef-Kamm-Ring 2

Das an sich verfahrensfreie Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA II“. Das Vorhaben benötigt eine Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze. Die isolierte Befreiung wurde vom gemeindlichen Bauamt erteilt. Die Abweichung vom Bebauungsplan war städtebaulich vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erteilung der isolierten Befreiung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf dem Anwesen Schulstraße 9 B

Das an sich verfahrensfreie Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Schulstraße“. Der Bauherr möchte einen Doppelstabmattenzaun errichten. Laut Bebauungsplan sind nur Holz- und Hanichelzäune zulässig. Die isolierte Befreiung wurde vom gemeindlichen Bauamt erteilt. Die Abweichung vom Bebauungsplan war städtebaulich vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erteilung der isolierten Befreiung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben

2.3. Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fontanestraße 1

Die Antragsteller möchten auf der Bauparzelle Fontanestraße 1 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Das Vorhaben soll dem Bebauungsplan entsprechend im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet werden. Die gemeindliche Bauverwaltung hat den Antragstellern die Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Bauverwaltung von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und die Verantwortung für die Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften weiterhin beim Antragssteller verbleibt. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planungsunterlagen. Dem Gemeinderat wird die Erteilung der Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis gegeben.

2.4. Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fontanestraße 5

Die Antragsteller möchten auf der Bauparzelle Fontanestraße 5 ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Das Vorhaben soll dem Bebauungsplan entsprechend im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet werden. Die gemeindliche Bauverwaltung hat den Antragstellern die Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Bauverwaltung von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und die Verantwortung für

die Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften weiterhin beim Antragssteller verbleibt. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planungsunterlagen. Dem Gemeinderat wird die Erteilung der Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis gegeben.

2.5. Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Egglfinger Straße 23

Die Antragsteller möchten auf der Bauparzelle Egglfinger Straße 23 eine Doppelhaushälfte mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Das Vorhaben soll dem Bebauungsplan entsprechend im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet werden.

Die gemeindliche Bauverwaltung hat den Antragstellern die Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Bauverwaltung von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und die Verantwortung für die Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften weiterhin beim Antragssteller verbleibt. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planungsunterlagen. Dem Gemeinderat wird die Erteilung der Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis gegeben.

2.6. Antrag auf Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Aufbau einer Dachgaube auf dem Anwesen Weinbergstraße 20

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Weinberg“, einem Allgemeinen Wohngebiet, aus dem Jahr 1982. Der Bauherr möchte im vorhandenen E+D-Wohnhaus das Dachgeschoß ausbauen und zusätzlich eine Schleppegaupe errichten. Der Bebauungsplan enthält keine Bestimmungen für die Errichtung von Gauben. So wurde vom Bauherrn die Vorlage eines Bauantrages notwendig. Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass bereits an mehreren Häusern des Baugebietes Dachgauben errichtet wurden. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen mittels Beamervorlage. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Aufbau einer Dachgaube beim Anwesen Weinbergstraße 20 sein gemeindliches Einvernehmen.

2.7. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fontanestraße 9

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“, einem Allgemeinen Wohngebiet. Die Bauherren möchten ein E+1- Einfamilienwohnhaus mit Walmdach und einer Doppelgarage errichten. Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beigelegt.

Demnach wird Befreiung beantragt, da für die Garage das Baufenster um etwa zwei Meter Richtung Osten überschritten wird. Zusätzlich kann die vorgeschriebene Garagenwandhöhe von 3 Meter im Mittel nicht eingehalten werden. Mündlich wurden die Anträge mit der atypischen topografischen Lage des natürlichen Geländes begründet. Der Bauplatz steigt von der Nord- zur Südgrenze um etwa 2 Meter. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen mittels Beamervorlage. Die Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

a) Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung zur Überschreitung

- des Baufensters für die Doppelgarage sowie
- der Überschreitung der Garagenwandhöhe von 3 Meter im Mittel zu.

b) Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fontanestraße 9 sein gemeindliches Einvernehmen.

2.8. Antrag auf Errichtung einer Wohnanlage auf Flurnummer 412/5 der Gemarkung Köfering

Zu diesem Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2015 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die erneute Vorlage des Bauantrages wurde erforderlich, da die bisherigen Glasdächer im 2. Obergeschoss wegen technischer und langfristig nachteiligen Gründen nicht gebaut werden können. Die betroffenen Dachflächen werden durch ein „normales“ Dach ersetzt. Die vorgesehene Dachneigung ist jedoch nicht in Bebauungsplan Strassäcker West und der 1. Änderung zum Bebauungsplan vorgesehen. Die Bauherrin beantragt zu diesen Planungen eine Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne bezüglich Dachneigung. Die Bauherrin führt weiter aus, dass teilweise die Glasdächer durch eine andere Wohnungseinteilung im 2. Obergeschoss ersetzt werden und auf einen Teil der Wohnfläche verzichtet wird, z.B. Loggien und Zugänge.

Bezüglich der Stellplatzanforderungen des Bebauungsplanes konnten, so die Bauherrin, schließlich bis auf zwei Stellplätze alle erstellt werden. Aus diesem Grund ist die Aufteilung der Wohnungen teilweise neu erfolgt und auf eine Wohnung wegen der Stellplatzanzahl verzichtet worden. Die Außen zur Verfügung stehende Fläche für die Stellplätze wurde neu aufgeteilt, sodass durch die Maßnahmen die erforderlichen Stellplätze nun nachgewiesen werden können.

Die Bauherrin informiert weiter, dass die möglich gewerblich nutzbaren Flächen - 9 Einheiten - nur als Gewerbe oder als Wohneinheit genehmigt werden können und sie sich zum jetzigen Zeitpunkt für das Gewerbe entschieden habe. Der Bauantrag laute jetzt nach dem vorliegenden Vorhaben.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die eingereichten Unterlagen. Es ergibt sich eine kurze Diskussion über die Hintergründe der Änderungen. Bürgermeister Dirschl erläutert die anfallenden Fragen.

a) Der Gemeinderat stimmt der Befreiung bezüglich Dachneigung zur Erstellung von „normalen“ Dächern anstatt der Glasdächer zu.

b) Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit 38 Wohneinheiten Betreutes Wohnen, 1 Bereich für Kommunikation und Büro für Soziales, 33 Eigentumswohnungen und 9 Gewerbeeinheiten auf Flurnummer 412/5 der Gemarkung Köfering sein gemeindliches Einvernehmen.

TOP 3) Haushalt 2016; Haushaltssatzung, Stellenplan und Finanzplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist – ohne den Haushaltsplan – als Bestandteil zur Niederschrift zu nehmen. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde der aktuelle Entwurf des Haushaltsplanes in der grundlegenden Fassung mit der Ladung zugestellt.

Der Haushalt basiert auf dem Entwurf, der vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.03.2016 vorberaten wurde.

Somit ist der Haushalt 2016 an sich nicht genehmigungspflichtig und der Rechtsaufsichtsbehörde lediglich zur Würdigung vorzulegen.

Der Kassenkredit ist für 2016 auf 600.000 Euro festzusetzen.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Verlesung der einzelnen Haushaltsstellen im Haushaltsplan. Der Vorbericht zum Haushalt 2016 wird vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Vom Gemeinderat gestellte Fragen werden von Kämmerer und Bürgermeister gleich direkt beantwortet und erläutert.

Bürgermeister Dirschl erläutert die wichtigsten Investitionsvorhaben der Gemeinde anhand des Investitionsplanes.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat die Beschlüsse zum Haushalt 2016:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 als Satzung.

Die Satzung wird von Bürgermeister Dirschl verlesen. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 600.000 € festgesetzt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Köfering beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 und den Finanzplan.

TOP 4) Sachstandsbericht Offene Ganztagesesschule

Bürgermeister Dirschl informiert über die Sitzung des Schulverbandes, wo er zu diesem Tagesordnungspunkt für die offene Ganztagesesschule in Köfering das gesamte Vorhaben im Detail erklärte. Er stellte in der Versammlung fest, dass nach Klärung mit der Regierung, der Schulverband Mittelschule Alteglofsheim Sachaufwandsträger für die beiden eingegliederten Grundschulen bleibt. Die Gemeinde Köfering wird die Investitions- und Betriebskosten aus dem Bau der neuen Flächen übernehmen. Die Kaltmiete für das bestehende Grundschulgebäude bleibe unverändert. Die Betriebskosten für den Bestand würden sich durch den Bau des Blockheizkraftwerkes für die gesamte Anlage sogar reduzieren. Für den Neubau wird neben der Übernahme der Investitions- und Betriebskosten durch die Gemeinde Köfering auch keine laufende Miete vom Schulverband erhoben. Der Schulverband Mittelschule Alteglofsheim stimmte dann der Schaffung der geplanten Räume für die offene Ganztagesesschule am Standort Köfering zu.

Ergänzend beschließt der Gemeinderat Köfering, die staatliche Förderung für bestimmte Räumlichkeiten beim Neubau der offenen Ganztagesesschule für den Schulstandort Köfering mit der Gemeinde Alteglofsheim hälftig (50 % zu 50 %) zu teilen, welche für beide Grundschulstandorte nur einfach bezuschusst werden.

TOP 5) Sachstandsbericht Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Bürgermeister Dirschl informiert über den derzeitigen Sachstand.

Wegen der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft hatte sich Bürgermeister Dirschl mit verschiedenen Investoren in Verbindung gesetzt, darunter auch mit dem Siedlungswerk der Diakonie. Das Immobilienzentrum Regensburg hatte wegen der Problematik mit Lärm und wegen der Erschließung am besprochenen Standort bei Flurnummer 127 bereits abgesagt. Es wurde ein weiterer Standort, entlang der Pappelallee, ins Spiel gebracht. Hier sei momentane Ausweisung laut Flächennutzungsplan Ackerfläche. Die Fläche wird wohl auch im Überschwemmungsgebiet laut Flächennutzungsplan liegen. Die Pappelallee selbst ist in Privateigentum und bietet aktuell noch keine öffentliche Erschließungsmöglichkeit. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre notwendig. Auch der Denkmalschutz wäre im Bauleitplanverfahren mit zu beteiligen. Bürgermeister Dirschl informiert die beiden in Frage kommenden Investoren über die heutige Beratung im Gemeinderat und spricht mit den beiden maßgeblichen Grundstückseigentümern. Der Gemeinderat würde im Ergebnis der Beratung eine Bebauung der Flurnummer 127 vorziehen, alternativ eine Bebauung der Fläche entlang der Pappelallee.

Verschiedenes

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung -.
- b) Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über die beabsichtigten Ersatzpflanzungen von Spielstraßen-Bäumen im Baugebiet Weiherbreite (I), Graf-von-Lerchenfeldstraße und Max-Stangl-Straße. Es folgt eine längere Diskussion im Gemeinderat speziell zu den Anforderungen an Spielstraßen an sich und die verkehrsrechtlichen Konsequenzen darauf. Generell bedarf eine Spielstraße einer Kenntlichmachung zum Beispiel durch Straßenbäume als Einengung, das Parken in einer Spielstraße ist nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt. Bürgermeister Dirschl empfiehlt den einzelnen Fraktionen im Gemeinderat, das Thema bis zur nächsten Sitzung intern zu beraten.
- c) Bürgermeister Dirschl erläutert anhand einer Präsentation die geplanten Maßnahmen des Unternehmens Bayernwerk im Zusammenhang mit dem neuen Umspannwerk bei Eggfing.
- d) Der Bürgermeister gibt die Einladung zum Öffentlichkeitstermin bezüglich der städtebaulichen Planungsentwürfe „Dorfplatz“ am 23.04. im Gasthaus „Zur Post“ um 14 Uhr bekannt.
- e) Es folgt die Terminbekanntgabe für 13.04. zur Präventionsveranstaltung zum Thema Sucht, im Schulungsraum der Feuerwehr. Nach diesem Termin speziell für Jugendliche wird am 03. Mai ein weiterer Termin für interessierte Eltern stattfinden.
- f) Bürgermeister Dirschl gibt Information über die Vorführung einer mobilen Treppensteighilfe weiter. Gedacht ist diese Anschaffung für das Rathaus, Gemeindezentrum, Pfarrheim oder Gasthaus Zur Post, zum Beispiel für den Seniorennachmittag. Bürgermeister und Bauhofmitarbeiter haben eine Einweisung zum Gerät erhalten. Es soll dann künftig feste Zeiten im Rathaus geben, zum Beispiel jeweils Donnerstag von 14 bis 15 Uhr, an denen Bauhofmitarbeiter mit diesem Gerät hilfsbedürftigen Personen den Zugang zum Bürgerbüro ermöglichen. Die Kosten für ein solches Gerät sind im Haushalt 2016 mit eingeplant worden.
- g) Die Verkehrsunfallstatistik für den Bereich der Polizeiinspektion Neutraubling wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzungseinladung beigelegt.
- h) Bürgermeister Dirschl kündigt den Einsatz einer Kehrmachine noch im April an. Es sollen alle Ortsstraßen im Gemeindegebiet gereinigt werden. Hintergrund der neuen Aufgabe sind neue wasserrechtliche Auflagen zum Betrieb der Kläranlage in Mintraching und der Ortskanäle. Die Ortsstraßen im gesamten Verbandsgebiet sind künftig mindestens einmal im Jahr zu kehren. Der genaue Kehrtermin wird noch über die Tagespresse und die Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.
- i) Der Bürgermeister gibt die Ausschreibung für die Nachfolge des Ortsheimatpflegers im Amtsblatt April bekannt. Er sei gerade dabei, ein „Pflichtenheft“ für den Nachfolger zu erarbeiten, um den Aufgabenbereich des künftigen Ortsheimatpflegers festzulegen und transparenter zu machen.
- j) Bürgermeister Dirschl gibt die Teilnahmemöglichkeit an den Regionaltagen im September bekannt. Vorschläge für die Regionaltage des Landkreises können ab sofort eingereicht werden.
- k) Der Bürgermeister gibt die Antwort des Bayerischen Gemeindetages zur Anfrage zum „Einheimischenmodell“ dem Gemeinderat bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält hierzu einen Ausdruck als Tischvorlage. Bürgermeister Dirschl wird sich gegebenenfalls noch einmal telefonisch mit dem Vertreter des Bayerischen Gemeindetags in Verbindung setzen.
- l) Bürgermeister Dirschl gibt den Termin über die Veröffentlichung des Verkehrsgutachtens „Regensburg-Ost“ für den 26. April in Neutraubling bekannt.
- m) Gemeinderatsmitglied Schönborn bedankt sich beim Gemeinderat für das Geschenk anlässlich der Geburt seines Kindes.
- n) Aus dem Gemeinderat heraus wird bekannt gegeben, dass beim letzten Alarm die Sirene auf dem Bahnhofsgebäude nicht funktioniert habe. Der Bürgermeister vermutet einen Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel. Der Angelegenheit wird weiter nachgegangen werden.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:**Terminkalender der Vereine:**

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
03. Juni	SSV Köfering 1926 e. V.	19:00	Energy Dance 2. Abend von 5 in der Boxhalle
05. Juni	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	11:00	Konzert: Sambavaria groovt Alteglofsheim. Der Eintritt ist frei.
05. Juni	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	7:30	Teilnahme am Gründungsfest in Gailsbach, TP in Uniform um 7.30 Uhr am Gerätehaus
06. Juni	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
12. Juni	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Musikhistorische Schlossführung mit dem Kunsthistoriker Dr. Peter Morsbach. Kostenbeitrag 5,- €. Dauer etwa 1 ½ Std. Keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt: Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage
14. Juni	Bürgerliste Köfering-Eggfling	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
17. Juni	SSV Köfering 1926 e. V.	19:00	Energy Dance 3. Abend von 5 in der Boxhalle
18. Juni	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	19:30	Konzert: Jazz-Allstars in Session im Konzertsaal
18. Juni	Pfarrjugend Köfering e. V.	16:30	Johannisfeuer am Gemeindezentrum
22. Juni	Pfarrrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658).
25. Juni	Musikförderkreis Köfering-Neutraubling e. V.	19:00	Konzert Canorusquintett im Schloss Köfering
24. Juni	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung am Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)
25. Juni	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	20:00	Volkstanzabend Alteglofsheim in der Gaststätte zur Post (Hopp) in Alteglofsheim.

BI Lebenswertes Wohnen und Arbeiten in Alteglofsheim/Köfering und Umgebung e. V.

Aus technischen Gründen muss der "Spaziergang am Regensburger Baumlehrpfad im Dörnbergpark" auf Samstag, 02.07.2016 verlegt werden. Treffpunkt ist um 17 Uhr das Dörnbergpalais an der Ostseite des Dörnbergparks. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung per Mail oder Telefon unbedingt erforderlich; Kinder sind gerne gesehen.

BI Lebenswertes Wohnen und Arbeiten in Alteglofsheim/Köfering und Umgebung,
09453 996310 oder info@bi-umwelt-alteglofsheim-koefering.de; gez. K.-H. Neumann, 1. Vorsitzender

Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Senioren-Mittagstisch am 23.06. um 12.00 Uhr im Gasthof zur Post
Mittagsgericht mit Kaffee und Kuchen zu 7.50 Euro, Getränke extra
Den Wirtsleuten, dem Ehepaar Stauber, unseren herzlichen Dank

Der Mittagstisch im Juli und August entfällt. Nächster Termin: **15. September**

Senioren-Walking: Montags 17.00 Uhr, Treffpunkt Netto-Parkplatz
Sommerpause vom 18. Juli bis 12. September

Veranstaltungshinweise:

Am **23.06.** um 13.30 Uhr im **Gasthof zur Post** hält **Frau Haselbeck** vom Landratsamt Regensburg einen Vortrag zum Thema: **Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht.**

Eingeladen sind alle interessierten Personen.

Die neue Notfallmappe liegt kostenlos auf.

Filmcafe für Senioren im Regina-Kino am 8. und 9. Juni jeweils 11.00 Uhr
Gezeigt wird: **Lady in the Van**, in deutscher Sprache.
Info-Blatt dazu im Bürgerbüro.

Für den Senioren-Ausflug am 1. Juli nach **Aldersbach** sind noch einige Plätze frei. Anmeldung bei den Senioren-Beauftragten.

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 / 8230
E-mail: gudirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 / 2852389
E-mail: m-hansen-koefering@t-online.de

Parteiverkehrszeiten
Rathaus Köfering:
 Montag, Dienstag und Freitag von
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini
 Rathaus, Schulstr. 11, 93096 Köfering
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29
 Redaktionsschluss:
 Jeweils 20. ter des Vormonats

Für den Notfall:
 Polizei: 110
 Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
 Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum:
 Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte
 über den zahnärztlichen Notdienst unter
 Tel. 0941/5987923, www.zbv-opf.de;

**In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117
 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienst-
 nummer) wählen!**

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

- Adler-Apotheke, Sudetenstr. 34, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/1054, Fax. 09401/1050
- Apotheke im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182, Fax. 09401/4625
- Sebastian-Apotheke, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753, Fax. 09403/8748
- St. Michael-Apotheke, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460, Fax. 09406/2779
- Primus-Apotheke, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, 09401/5398600, Fax. 09401/5398216
- St. Georgs-Apotheke, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910, Fax. 09401/51210
- Moritz-Apotheke, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030, Fax. 09401/930313
- Schloss-Apotheke, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177, Fax. 09453/93902
- Thurn und Taxis-Apotheke, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050, Fax. 09403/950520
- Neue-Apotheke, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191, Fax. 09401/8190
- Regenbogen-Apotheke, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967, Fax. 09401/525969

01.06.	St. Georgs-Apotheke	12.06.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	23.06.	Regenbogen-Apotheke
02.06.	Moritz-Apotheke	13.06.	Neue-Apotheke	24.06.	Adler-Apotheke
03.06.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	14.06.	Regenbogen-Apotheke	25.06.	Apotheke im Globus
04.06.	Neue-Apotheke	15.06.	Adler-Apotheke	26.06.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke
05.06.	Regenbogen-Apotheke	16.06.	Apotheke im Globus	27.06.	Primus-Apotheke
06.06.	Adler-Apotheke	17.06.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	28.06.	St. Georgs-Apotheke
07.06.	Apotheke im Globus	18.06.	Primus-Apotheke	29.06.	Moritz-Apotheke
08.06.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	19.06.	St. Georgs-Apotheke	30.06.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke
09.06.	Primus-Apotheke	20.06.	Moritz-Apotheke	01.07.	Neue-Apotheke
10.06.	St. Georgs-Apotheke	21.06.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	02.07.	Regenbogen-Apotheke
11.06.	Moritz-Apotheke	22.06.	Neue-Apotheke	03.07.	Adler-Apotheke

Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil	Altreifen
10.06. u. 25.06.2016	03.06.2016	-	-

Wertstoffhof Köfering:

**Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am
 Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.**

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)